

Der Remsthal-Bote.

Amts- & Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Waiblingen.

Erscheint wöchentlich viermal: Dienstag, Donnerstag, Freitag und Samstag. Preis: vierteljährlich in Waiblingen bei der Expedition 92 Pfg. frei ins Haus geliefert 1 Mark. Durch die Post bezogen: im Oberamtsbezirk Waiblingen 1 Mark 20 Pfg. außerhalb des Oberamtsbezirks 1 Mark 40 Pfg. Einrückungsgebühr in Waiblingen und den Amtsbezirken für die dreispaltige Garnanzzeile oder deren Raum 6 Pfg., auswärts 9 Pfg. Bei Annoncen, welche nach Schluß des Blattes noch Aufnahme finden sollen, wird für die dreispaltige Zeile 10 Pfg. berechnet.

Nrs. 185.

10. Jahrgang.

Dienstag den 2. Dezember 1879

Amtliche Bekanntmachungen.

Waiblingen.

An die Gemeinderäthe.

Behufs der Fertigung der Uebersicht über die vorgekommenen Veränderungen im Bestand der Steuerobjekte pro 1. Januar 1880 haben die Gemeinderäthe gemäß den Circulardekreten vom 20. September 1827 und 24. März 1838 jeden Zuwachs zum Oberamtscataster und ebenso jeden Abgang von demselben aufzunehmen und die etwaigen Veränderungen **binnen 8 Tagen**

der Oberamtspflege anzuzeigen.

Als **Zuwachs** sind zu betrachten:

- 1) Vormalssteuerfreie, nunmehr steuerbare Güter, Gefälle u. u.,
- 2) Abgelöste Zehnten und andere Reallasten,
- 3) Markungsgrenz-Veränderungen,
- 4) Entdeckte Einschätzungs- und Recalculationsfehler,
- 5) Veränderungen in der Steuerpflicht.

Als **Abgang** sind anzunehmen:

- 1) Gesetzlich steuerfreie zu öffentlichen Zwecken dienende Güter, Gefälle u.,
- 2) Markungsgrenz-Veränderungen,
- 3) Entdeckte Einschätzungs- und Recalculationsfehler,
- 4) Veränderungen in der Steuerpflicht,
- 5) Gewöhnliche Gefäll-Ablösungen.

Die Veränderungen sind nach Maß, Cultivart, Cataster, Classe und Steueranschlag von 1823 aufzuführen. Zu bemerken ist, daß nach einer Mittheilung des K. Steuer-Revisionrats vom Juni 1864 die Excatastrirung von Gütern, die zuständigen bleibenden Feldwegen verwendet werden, keinem Anstand unterliegt.

Haben sich keine Veränderungen ergeben, so ist eine Fehlanzeige zu erstatten.

Den 29. November 1879.

K. Oberamt.
Schöpfer.

Waiblingen.

Gemeinderaths-Wahl.

Aus dem Gemeinderathscollegium treten heuer aus:

- 1) Friedrich Stüber, Privatier,
- 2) Johannes Herzog, Rothgerber und
- 3) Hermann Hess, Postverwalter,

welche im Dezember 1873 auf 6 Jahre erwählt wurden,

- 4) Michael Wall, Frohnmeister,

welcher im Dezember 1877 für den abgetretenen Gemeinderath Stadtpfleger Spitz auf 2 Jahre erwählt wurde und ferner

- 5) Gottlob Bauder, Flaschner,

welcher im Dezbr. 1875 auf 6 Jahre erwählt worden, im April d. Js. aber ausgetreten ist.

Es ist deshalb eine Ergänzungswahl von 5 Mitgliedern und zwar von

- 4 Mitgliedern für die kommenden 6 Jahre und
- 1 Mitglied für die kommenden 2 Jahre

vorzunehmen.

Zur Wahlhandlung ist

Freitag der 12. Dezember d. Js.

bestimmt. Dieselbe dauert von Morgens 9 Uhr bis Mittags 12 Uhr und von Nachmittags 3 Uhr bis Abends 6 Uhr, um welche Zeit die Wahlhandlung, wenn die erforderliche Zahl der Stimmen abgegeben ist, geschlossen wird.

In den Gemeinderath können wählen und gewählt werden:

- 1) Alle diejenigen Bürger oder Beisitzer, welche in dem Stadtbezirk ihren Wohnsitz haben und irgend eine Steuer an die Stadtcasse bezahlen.
- 2) Alle hier wohnenden württembergischen Staatsbürger, welche nicht hiesige Bürger oder Beisitzer sind, jedoch seit dem 1. Juli 1876 innerhalb des Stadtbezirks ununterbrochen nicht nur Wohnsteuer bezahlt, sondern auch aus einem der Besteuerung der Stadt unterworfenen Vermögen oder Einkommen Steuer entrichtet haben, oder wenn sie gefordert worden wäre, zu entrichten gehabt hätten.

Ausgeschlossen sind von dem Wahl- und Wählbarkeitsrecht:

- a) Alle diejenigen, welche das 23. Lebensjahr noch nicht zurückgelegt haben.
- b) Alle, welche unter Vormundschaft oder Pflegschaft stehen.
- c) Solche, welche im laufenden oder vorangegangenen Rechnungsjahr — den Fall eines vorübergehenden unverschuldeten Unglücks ausgenommen, — einen Beitrag zu ihrem oder ihrer Familie Unterhalt aus einer öffentlichen Kasse empfangen haben.
- d) Diejenigen, gegen welche ein Gantverfahren derzeit anhängig, also noch nicht definitiv erledigt ist.
- e) Alle diejenigen, welche die gemeindebürgerlichen Wahl- und Wählbarkeitsrechte auf den Grund der Strafgesetze bleibend oder zeitlich verloren haben und nicht restituirt worden sind.

Ferner können wohl wählen, aber nicht gewählt werden:

- f) Diejenigen, welche unter sich, oder mit dem Vorstand, oder mit den im Collegium verbleibenden Mitgliedern im ersten oder im zweiten Grade nach bürgerlicher Rechnungsweise verwandt oder verschwägert sind, da Vater und Sohn,

Schwiegervater und Tochtermann, Großvater und Enkel, Großschwiegervater und Ehemann der Enkelin, Brüder und Schwäger nicht nebeneinander im Gemeinderath sitzen dürfen, wohl aber die Ehemänner zweier oder mehrerer Schwestern und alle entfernteren Verwandten.

Von den Gewählten erscheinen diejenigen als für die Dauer von sechs Jahren gewählt, welche die meisten Stimmen auf sich vereinigt haben, auf die Dauer von zwei Jahren der ihnen in der Stimmenzahl zunächst folgende.

Die Wählerliste ist von heute an zur Einsichtnahme während der Kanzleistunden auf dem Rathhaus aufgelegt und können Einsprachen gegen dieselbe bis 10. Dez. d. J. angebracht werden; die Versäumnis dieser Frist zieht für den in die Wählerliste nicht Aufgenommenen den Verlust des Stimmrechts für diese Wahl nach sich, es wäre denn ein offenes Versehen der Wahlcommission an der Nichtaufnahme Schuld.

Die Abstimmung hat in der Art zu geschehen, daß jeder Wähler einen Stimmzettel, auf welchem die Namen der von ihm Gewählten geschrieben sind, persönlich in die Wahlurne zu legen hat und daß bis nach beendigter Abstimmung die Stimmzettel nicht geöffnet werden dürfen.

Indem schließlich die Wähler aufgefordert werden, ihr Wahlrecht gewissenhaft auszuüben, wird noch bemerkt, daß diejenigen, welche gewählt werden wollen, auf dem Stimmzettel, so vollständig mit Vor- und Zunamen zc. zc. zu bezeichnen sind, daß über die betreffende Person kein Zweifel entstehen kann.

Den 29. Novbr. 1879.

Stadtschultheiß-Amt.

Waiblingen.

Liegenschafts-Verkauf.



In der Gantsache des Gottlob Wank, Gypsmüllers dahier, kommt die in der Masse vorhandene hienach beschriebene Liegenschaft am

Montag den 22. Dez. d. J.

Vormittags 9 Uhr

auf dem hiesigen Rathhause im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf und zwar:

Gebäude:

Nr. 673.

— Nr 68 M. Ein einst. Wohnhaus mit Zwerchhaus,

— Nr 64 M. Scheuer unter einem Dach von Fachwerk auf Steinsockel mit gewölbtem Keller in den Vosweinbergen, an der Staatsstraße nach Winnenden,

Nr. 673 a.

— Nr 54 M. Ein einst. Anbau an der Rückseite obigen Gebäudes, Gypsmühle auf Freiposten,

Nr. 673 b.

— Nr 80 M. Ein weiterer an Nr. 673 hinten angebaute einst. Schuppen mit Gypsmühle,

4 Nr 30 M. Hofraum,

6 Nr 96 M.

Anschlag 3000 M.
Weinberg:

Parz.-Nr. 6188.

11 Nr 23 M. Weinberg,

2 Nr 40 M. Debe,

13 Nr 63 M. im Ellengreuth,

Anschlag 300 M.

Parz.-Nr. 6187 1.

6 Nr 48 M. im Ellengreuth,

Anschlag 150 M.

Acker willkürlich gebaut:

Parz.-Nr. 6183.

9 Nr 24 M. in Vosweinbergen,

Anschlag 300 M.

Parz.-Nr. 6414/2.

7 Nr 49 M. im Niebeisen,

Anschlag 150 M.

Weinberg:

Parz.-Nr. 6186.

6 Nr 53 M. im Ellengreuth,

Anschlag 200 M.

Parz.-Nr. 6194/1.

1 Nr 36 M. willkürlich gebauter Acker im Ellengreuth, links an der Winnender Straße,

Anschlag 15 M.

Weinberg:

Parz.-Nr. 6180 3.

5 Nr 17 M. Weinberg,

1 Nr 15 M. Acker,

6 Nr 32 M. im Vosfinger Weinberg,

Anschlag 150 M.

Parz.-Nr. 6180 4.

5 Nr 15 M. Weinberg,

— Nr 90 M. Acker,

— Nr 91 M. Debe,

6 Nr 96 M. im Vosfinger,

Anschlag 150 M.

Markung Neustadt:

Parz.-Nr. 2047 a. 7 Nr 98 M. Weg,

" " 2047 b. 5 Nr 52 M. Baumacker,

13 Nr 50 M. in Wiesenweinbergen.

Großheppach, Oberamts Waiblingen.

Silberuf.

Am 12. ds. Monats sind durch einen Brandfall 3 unbemittelte und leider auch nicht versicherte Familien in schweres Unglück gerathen, insbesondere sind 2 derselben abgesehen von dem Verlust an Mobilien so schwer geschädigt, daß sie ohne fremde Hilfe nicht mehr im Stande wären, sich eine Wohnung zu beschaffen sondern völliger Verarmung verfielen. Dieselben haben nämlich im Laufe ds. Jahrs, eines der nun abgebrannten Gebäude, ein zweistöckiges Wohnhaus sammt Scheuer, um 5000 M. erkauft, und erhalten jetzt 1850 M. Brand-Entschädigung, eine Summe, die nicht einmal zur Deckung der auf dem abgebrannten Hause lastenden Pfandschulden, geschweige zu einem Neubau reicht.

Wir bitten deshalb edle Menschenfreunde um Gaben für die Betroffenen und erklären uns zu gewissenhafter Vermittlung derselben bereit.

Gemeinschaftliches Amt.

Pfarrer: Schultheiß:
Weyer. Hoch.

Privat-Anzeigen.

Danksaugung.

Für das mir seit 4 Jahren in welcher Zeit ich die Post hier bewirthschaftet habe, geschenkte Vertrauen, hauptsächlich aber den Herrn die sich bei meinem Abschieds-Essen so zahlreich eingefunden haben, sage ich hiemit den verbindlichsten Dank.

Die Verspätung dieser Danksaugung hat Gründe die hier nicht erörtert werden können und bitte deshalb bestens zu entschuldigen.

Waiblingen im Novbr. 79.

Hochachtungsvollst

G. Adrion.

Waiblingen.

225 Mark

sucht gegen doppelte Gütersicherheit aufzunehmen. Wer? sagt die Red.

Enderbach.

Unterzeichneter hat einen starken



Kuhwagen

zu verkaufen.

David Rühle.

Stuttgart.

Empfehlung.

Rindfleisch per Pfd. 44 Pf.

Schweinefl. per Pfd. 50 Pf.

Speck und Bauchfett

per Pfd. 54 Pf.

empfiehlt

J. Beeh,
Mezger.

Ligenplatz Nr. 4.

Parz.-Nr. 2042 a. 1 Nr 97 M. } allda,
 " " 2042 b. 1 Nr 15 M. }
 16 Nr 62 M. Steinbruch in den Wiesenweirbergen,
 Anschlag 130 M.

Parz.-Nr. 2068. und 2069.
 14 Nr 96 M. Steinbruch in der Gypsgrube,
 Anschlag 100 M.
 Zuf. 4645 M.

Hiezu werden die Kaufsliebhaber — Unbekannte mit amtlichen Vermögenszeug-
 nissen versehen — eingeladen.
 Den 27. Nov. 1879.

R. Gerichtsnotariat:
 Quik.

Grumbach.

Sehr schönen

Reis

bei 10 Pfund von 18 Pf. an per Pfd.,
 reinen

Waizenbrauntwein

den Liter zu 50 Pfennig,

Victoria-Erbfen & Selter-Einsen,

sowie reines

Schweineschmalz

empfehl. billigst.

W. G. Fischer,

nächst der Hirsemühle.

Waiblingen.

Geschäftsveränderung und Empfehlung.

Einem geehrten hiesigen und auswärtigen Publikum mache die ergebene Anzeige,
 daß ich auf dem früheren Hause des Herrn G. Sirt in der neuen Stuttgarterstraße
 hier eine

Wirthschaft und Spezereigeschäft

errichtet, und beide Geschäfte

Samstag den 29. d. M.

eröffnet habe. Ich werde mich stets bemühen, meine werthen Kunden u. Gäste
 durch reelle und billige Bedienung das Zutrauen zu erwerben, und bitte um geneigten
 Zuspruch.

Hochachtungsvoll

J. C. Schmid, früher zur Linde.

Württemberg.

Winnenden, 28. Nov. Gestern Vormittag um $\frac{3}{4}$ 11
 Uhr brach in dem einstöckigen Wohnhaus des Händlers Zeller in
 Breuningsweiler Feuer aus, welches dasselbe in kurzer Zeit zer-
 störte. Eine Abtheilung der hiesigen Feuerwehr eilte auf die Nach-
 richt sofort dahin, konnte sich aber nicht mehr an den Wscharbeiten
 betheiligen. Die Entstehungsurache ist unbekannt. Der Eigen-
 thümer befand sich während des Brandes auf dem hiesigen Wochen-
 markt.

Alwangen, 28. Nov. In den letzten Tagen hat sich in
 Thannhausen ein älterer Mann, welcher schon längere Zeit an
 Schwermuth und Verfolgungswahnsinn gelitten hat, auf der Bühne
 erhängt, nachdem er unmittelbar zuvor noch mit den Seinigen
 in der Scheuer gearbeitet hatte, ohne daß man etwas Besonderes
 an ihm wahrgenommen hätte. — Vorgestern Nachmittag wurden
 die Bewohner hiesiger Stadt durch Feuerlärm in Aufregung ver-
 setzt. Das Feuer war in einem unterhalb des Bahnhofes gelegenen
 Hause im Küchenkamin in Folge einer starken Ablagerung von
 Glanzruß ausgebrochen. Es wurde gelöscht, ehe es größere Dimen-
 sionen annehmen konnte.

Von der Hohenzollern'schen Grenze, 27. Nov.
 In Sigmaringen ist eine Erbschaft zu machen, zu welcher sich
 keine Erben finden lassen. Im Jahre 1805 sind bei der damaligen
 Landschaftsklasse 665 fl. eingezahlt worden unter dem Titel: „Erb-
 theil für Martin Habet aus dem Elß.“ Diese seit jener Zeit
 pflegschaftlich verwaltete Geldeinlage beziffert sich jetzt durch Zinsen-
 erwachs auf ca. 10,000 M., die demnächst in Ermangelung empfangs-
 berechtigter Erben als herrenloses Gut dem Fiskus anheimfallen,
 da die Ausschreibungen in verschiedenen Blättern, um die Erben
 ausfindig zu machen, bis jetzt keinen Erfolg hatten und in der
 kurzen noch offenen Meldefrist wohl schwerlich noch ein Erbe sich
 einfinden wird.

Seilbrunn, 28. Nov. Heute Mittag spielte sich im Schlacht-
 hause und dessen Umgebung eine aufregende Scene ab. Es sollte

Waiblingen.
 Mädchen welche das

**Weiß- und
 Kleidernähen**

erlernen wollen, können sich jeden Tag bei
 der Unterzeichneten melden.

Marie Single, We-

Waiblingen.

**Filzstiefel und
 Filzpantoffel**

jeder Größe,
 sowie

**Galwerstiefel und
 Schuhe**

empfehl. in reicher Auswahl zu den billigsten
 Preisen.

Johannes Ruppinger.

Pianinos von Berlin.

Geehrte Bestellungen per Weihnachten
 bitte schon jetzt gefälligst aufzugeben, damit
 ich dieselben mit bekannter Promptheit und
 Zuverlässigkeit ausführen kann. Kosten-
 freie Probefendung, leichte Abzahlung, hoher
 Rabatt bei Baarzahlung, ausgedehnte Ga-
 rantie, Preis-Verzeichniß sofort gratis.
**Th. Weidenslaufer, Berlin, Doro-
 theenstr. 88. Officieller Lieferant für alle
 deutschen Postvereine.**

**Zur Stütze der Haus-
 frau & zur Führung
 des Haushaltes**

geb. Frauen und Mädchen, sowie
**Erzieherinnen, Gesellschafterinnen,
 Repräsentantinnen** zc. gesucht. (Retourne-
 erford.) **B. Trommsdorff's**
 General-Vacanz-Expedition,
 Frankfurt a. M.-Bockenheim.

ein Ochse geschlachtet werden, der ziemlich unruhig war und des-
 halb die Befestigung der Schlachtmaske schwierig machte; nachdem
 dieß gelungen fiel der gewöhnliche Schlag auf den Kopf und trieb
 solchen in den Schädel ein, aber zu nieder, so daß der Ochse nicht
 getödtet, sondern nur halb betäubt wurde. Derselbe sprang nun
 auf, rannte im Schlachthause an ein Thor, dessen eine eiserne,
 zollstarke Stange durch den Anprall umgebogen wurde, zum Thor
 hinaus an den Steinsockel des Postgebäudes, wo er ein Horn ab-
 brach, weiter an die eiserne Einfassung des Neckarufers, die um-
 gebogen wurde und von da in ein am Ufer haltendes Kohlen-
 schiff, wo das Thier von den nachsekenden Metzgern erreicht und getödtet
 wurde. Zum Glück kam Niemand in Gefahr; auch das Schiff
 ist nicht beschädigt.

Alauheuren, 28. Nov. Bei der Landtagswahl für den
 hies. Bezirk erhielt Müller 2332, Pandauer 1000 Stimmen. Ab-
 gegebene Stimmen 3335 von 4013 Wahlberechtigten.

Friedrichshafen, 28. Nov. Die R. Direktion der Ver-
 fehrsanstalten wird unsere Bodenseedampfschiffe mit einem neuen
 Nothsignal ausrüsten. Dieselben werden nämlich sogenannte Fall-
 schirm-Raketen erhalten, welche durch ihre außerordentliche Leucht-
 kraft die Lage des bei Nacht durch irgend einen Unfall hilfsbe-
 dürftigen Schiffes vollständig beleuchten, so daß es auf die größte
 Entfernung in jeder Richtung sichtbar wird. In ca. 14 Tagen
 wird bei einer Nachtfahrt zwischen Korschach und hier ein Versuch
 stattfinden. Jedes Schiff soll 6 solcher Raketen mit sich führen,
 womit die Beleuchtung eine ganze Stunde dauert. (Sebl.)

Rußland.

— Die „Köln. Ztg.“ läßt sich aus London telegraphiren:
 „Rußland, welches für Frühjahr mit verstärkten Kräften einen
 neuen Vorstoß gegen Merw beabsichtigt, sondirt in Teheran be-
 züglich des Truppendurchzugs durch persisches Gebiet. Rußland
 dürfte, wofür Persien das Ansuchen ablehnt, den Durchzug trotz
 dessen Weigerung vornehmen, wodurch sehr wahrscheinlich neue Ver-
 wickelungen hervorgerufen würden.“

Türkei.

— Aus Montenegro kommt die überraschende Nachricht, daß der türkische General Achmed Muthar Ghazi von den Albanesen ermordet worden ist. Bekanntlich weigerten sich die Albanesen hartnäckig, dasjenige Stück Land an Montenegro herauszugeben, das der Berliner Kongreß diesem zugestimmt hatte. Sie griffen zu den Waffen, und da nun auch Montenegro zu den Waffen griff, um sich sein gutes Recht mit Gewalt zu holen, so drohte ein neuer kriegerischer Ausbruch, den die Mächte dadurch abwandten, daß sie die Pforte für die endliche Uebergabe von Plana und Gusinje verantwortlich machten. Diese zeigte den Albanesen den Ernst, indem sie keinen geringeren als Muthar absandte, um den Widerstandigen zum Troz die Abtretung durchzuführen. Am 27. sollte die Uebergabe stattfinden. Von montenegrinischer Seite brach der Senatspräsident Bozo Petrovich mit 5 Bataillonen von Podgorika auf, um sich mit Muthar Pascha in Andrijevika zu vereinigen und gemeinschaftlich mit demselben die Uebergabe zu bewirken. Um 12 Uhr Nachts traf die Nachricht aus Berane ein, daß Muthar Pascha von den Arnauten getödtet und sein Gefolge niedergemacht sei. Ein tragisches Ende für den besonders im Feldzug in Kleinasien und später im Balkan sehr verdienten Feldherrn der Pforte.

Verschiedenes.

— In ganz Ober-Italien hat ein mehrtägiger Schneesturm gewüthet, namentlich in der Gegend von Turin, Mailand, Genua, Piacenza. Alle Tramways mußten ihre Dienste einstellen, die Eisenbahnzüge kamen entweder gar nicht oder sehr verspätet an. Der Telegraph war auf der Linie Bologna-Turin ganz unterbrochen. Auf dem Comer-See und anderen Seen mußte die Dampfschiffahrt ganz eingestellt werden. Seit vielen Jahren hat Italien keinen so enormen Schneefall erlebt.

(Wagenräder aus Stroh.) Nachdem man mit günstigem Erfolge versucht hat, Wagenräder, Schüsseln, Fässer und andere sonst aus Holz oder Eisen hergestellte Gegenstände aus Lumpen-Papiermasse herzustellen, ist ein Amerikaner auf den Gedanken gekommen, lediglich Stroh zu diesem Zweck zu verwenden. Das Stroh wird in derselben Weise wie zur Papierbereitung in einen Brei verwandelt und demnächst die Masse, die der in Illinois wohnende Erfinder mit einem guten Klebstoff anrührt, in Formen gepreßt, getrocknet und mit einem Glasir-Überzug versehen. Die Herstellung des zum Binden der Masse dienenden Klebstoffs soll das Wichtigste bei der Sache sein. Der Erfinder hält dieselbe geheim.

(Ein Kind zu Tode gebügelt.) Aus Raibach wird unterm 24. d. geschrieben: „Wie weit die mangelhafte Beaufsichtigung kleiner Kinder führen kann, zeigt folgender Fall, der sich dieser Tage in Samatorka bei Bilschgraz ereignete: Ein Bauer ging mit seinem Weibe und Gesinde zur Kirche, im Hause nur ein unerfahrenes Mädchen als Hüterin des jüngsten Kindes zurücklassend. Dieses nahm nun um den kleinen Schreihals durch „Wärme“ zu beruhigen, das noch fast glühende und auf dem Tische stehende Bügeleisen, das kurz zuvor noch benützt worden war, zur Hand und fuhr damit ganz gemüthlich am nackten Rücken des kleinen Schütlings auf und ab, das Schreien desselben, an das es ohnehin gewöhnt war, für einen Ausfluß von Bosheit haltend. Die heimgekehrten Eltern fanden ihren jüngsten Sprößling in einem jämmerlichen Zustande, aus dem ihn der Tod nach mehrtägigen Leiden erlöste. Der Rücken des Kindes war völlig gebraten und die Wirbelsäule arg zugerichtet.“

(Ueber ärztliche Unfehlbarkeit in Australien) weiß einer unserer beliebtesten Augenärzte ein erbauliches Geschichtchen zu erzählen, von dem er durch einen seiner Patienten, dem es passiert ist, Kenntniß erhalten hat: Einem jungen Kaufmann war vor etwa zwei Jahren das Mißgeschick widerfahren, daß beim Enttorken einer Flasche mit Selterwasser diese zerbrach und ihm ein Glassplitter in das rechte Auge flog. Dr. **, welchen er sofort konsultirte, constatirte, daß die Sehraft des verletzten Auges total vernichtet, und daß behufs Vermeidung weiterer Beschwerden der Augapfel entfernt werden müsse. Der Patient mußte sich in das Unvermeidliche fügen und erhielt nach seiner glücklichen Heilung durch Dr. ** ein künstliches Auge, in deren Herstellung man bekanntlich in neuerer Zeit eine so außerordentliche Vollendung erreicht hat, daß die künstlichen „Augensterne“ von natürlichen kaum zu unterscheiden sind. Später unternahm besagter Kaufmann die Vertretung eines großen Hamburger Handelshauses in Australien und reiste zunächst nach Sidney ab. Nach einem Aufenthalte von nur wenigen Wochen dortselbst entwickelte sich nun eine Schmerzhaftigkeit am linken Auge, die der Patient Anfangs kaum beachtete, weil er annahm, daß sie in Folge der Anstrengungen der langen Seereise oder der klimatischen Verhältnisse des neuen Erdtheils entstanden sei und bald vorübergehen werde. Statt dessen steigerten sich aber die Schmerzen immer mehr und mehr, bis er eines Tages inmitten einer größeren Geschäftsreise, die er behufs An-

knüpfung neuer Verbindungen unternommen hatte, nicht mehr weiter konnte. Er ließ sich schleunigst nach der nächsten größeren Stadt transportiren und suchte bei einem Arzte Hilfe. Dieser erklärte nach Besichtigung des Auges, daß der Fall sehr bedenklich sei und die Hinzuziehung einiger Collegen wünschenswerth erscheinen lasse. Unser Landsmann willigte natürlich sofort darein und, da es in Australien Sitte ist, in solchen Fällen so viel Aerzte wie möglich zusammenzurufen, wurden alle in der betr. Stadt ansässigen praktischen Aerzte, fünf an der Zahl, zu einer gemeinsamen Consultation herbeigeholt. Die Herren erschienen vollzählig, untersuchten und prüften sehr sorgfältig das linke und dann auch das rechte Auge des Patienten und zogen sich alsdann zu einer geheimen Besprechung in ein anderes Zimmer zurück. Mit bangem Vorgefühl erwartete unser Landsmann ihre Rückkunft. Nach einer Weile, die dem Wartenden eine Ewigkeit dünkte, erschienen die gelehrten Herren wieder und legen ihre Gesichter in wichtige, tief-ernste Falten. Der zuerst herbeigerufene Arzt beginnt nun, dem Patienten mit aller Schonung das Resultat der gemeinsamen Consultation zu verkünden. Die geschätzten Herren Collegen stimmen mit ihm vollständig darin überein, daß das linke Auge von einer sehr ersten Erkrankung befallen sei und kaum mehr zu retten sein werde; dagegen sei das rechte Auge vollkommen gesund. „Aber, meine Herren, das rechte Auge ist ja ein Glasauge“, ruft unmuthig der Patient und nimmt zum Beweise dessen das künstliche Auge heraus. Es muß recht köstlich gewesen sein, die verblüfften, langen Gesichter der weisen Herren zu beobachten. Dem Kaufmann war jedoch nicht ganz heiter zu Muth, denn nach einem solchen Beweise australischer Gelehrsamkeit mochte er sich nun keinem australischen Arzte mehr anvertrauen. Er übergab einem Landsmann die Vertretung seines Hauses, packte schleunigst seine Sachen und benutzte den ersten, nach Europa abgehenden Dampfer zur Rückkehr nach der Heimath. Hier hat Dr. ** das Leiden sehr bald beseitigt.

Mittheilung. (Schreckliches Ende.) Vor einigen Tagen erlöste der Tod einen noch in den besten Lebensjahren stehenden Bürger unserer Stadt von schrecklichen Leiden. Der Mann war vor etwa vier Wochen von einem fremden Hunde in die Backe gebissen worden. Dieser Hund wurde bald darauf auf der Helbede als tollerschossen. Erst einige Tage nach dem Bisse nahm der Mann ärztliche Hilfe in Anspruch, ohne vorher nur eine Ahnung von dem Tollsein des betreffenden Hundes gehabt zu haben. In den letzten Tagen nun kam bei dem unglücklichen Manne die Tollwuth in entsetzlicher Weise zum Ausbruch und trat gestern der Tod ein. Der Verstorbene hatte die Feldzüge von 1866 und 1870/71 mitgemacht und war glücklich aus dem Kriege zu den Seinigen zurückgekehrt, und nun mußte ihn hier ein solch trauriges Loos treffen. Derselbe hinterläßt Frau und Kinder. Dieser harte Schicksalschlag findet in der ganzen Bürgerchaft die allgemeinste Theilnahme. (Alt. Arzbl.)

Handel und Verkehr.

Fruchtpreise vom Winnen der Fruchtmarkt vom 27. November 1879.

Getreide-Gattungen	Durchschnitts-Preise						Höchster Preis.	Niederster Preis.
	Höchster.	Mittler.	Niederster.	Höchster.	Mittler.	Niederster.		
Dinkel per Ctr.	8 01	7 95	7 84	8 15	7 —	—	—	
Haber per Ctr.	6 65	6 58	6 49	7 —	6 40	—	—	

Stuttgart, 29. Nov. Auch bei der heutigen strengen Wintertemperatur ist der Lebensmittelmarkt stark befahren. Obst im Groß- und Kleinverkehr ist in großer Menge vorhanden, nicht weniger Gemüse. Selbst der Pflanzenmarkt war nicht ohne alles Leben; wenn der Handel mit lebenden Pflanzen, da wo sonst die Ausstattung für ganze Gewächshäuser geboten wird, auch nur durch ein Paar Koniferen in Töpfen vertreten wird. Ein Theil des Pflanzenmarktes hat sich in die unterirdischen Hallen geflüchtet. Dort herrschte der größte Verkehr. Die Nachfrage nach geschlachteten und lebenden Gänsen, fett und ungemästet, konnte in Hunderten von Exemplaren befriedigt werden. Ein Hase wurde mit 3 M. 40—50 Pf. bezahlt.

Räthsel.

Er ist im Hause nöthig,
Auch gern zum Dienst erbötig,
Jemand etwas zu nehmen,
So oft er kommt und geht,
Das ist's, was er versteht.
Da muß man sich bequemen,
Man darf sich gar nicht mucken,
Nicht lupsen und nicht ducken,
Man ist ihm preisgegeben,
Giang er uns selbst an's Leben.

Auflösung des Räthfels in Nr. 183.

Der Säemann.